



Scholz  
Lühring & Partner

RECHTSANWÄLTE | NOTARE | FACHANWÄLTE

## Strafprozessvollmacht

Den Rechtsanwälten Fritz-Bruno Scholz, Norbert Lühring und Nils Hölschermann, Obernstr. 62, 28832 Achim wird hiermit in der gegen mich geführten Strafsache/Privatklagesache/Bußgeldsache

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. StPO und nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, insbesondere mit der Befugnis, (1) Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen mit Ausnahme von Ladungszustellungen gem. § 145 a Abs. 2 StPO entgegenzunehmen; (2) Untervertreter - auch Referendare iSd. § 139 StPO - zu bestellen; (3) Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen ( StrEG ) und sonstige Anträge zu stellen; (4) Geld, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt; (5) Akteneinsicht zu nehmen.

Dem Vollmachtgeber ist bekannt, dass der Rechtsanwalt unabhängiges Organ der Rechtspflege ist.

Der Rechtsanwalt hat den Auftraggeber darauf hingewiesen, dass sich –mit Ausnahme von Straf- oder Bußgeldmandaten- die Gebühren nach einem Gegenstandswert berechnen (§ 49 b Abs. 5 BRAO).

Der Mandant wird die ihm von dem Rechtsanwalt übermittelten Schreiben und Schriftsätze sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und das Büro anderenfalls sofort unterrichten.

Der Auftraggeber ist mit der Kommunikation per unverschlüsselter e-Mail einverstanden. Bei unverschlüsselten e-Mails ist die Vertraulichkeit nicht immer gewährleistet. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, ihm anvertraute Daten des Mandanten im Rahmen der o.g. Angelegenheit mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

Achim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)